

Antrag auf Versicherung von Photovoltaikanlagen für Anlagen mit einer Leistung ab 3 kWp bis 100 kWp (Versicherungssumme Elektronik- und Montageversicherung max. je 500.000 Euro)

Antrag auf Elektronik-
versicherung nach ABE

Antrag auf Haftpflicht-
versicherung nach AHB in
Verbindung mit Klausel Photovoltaik

Antrag auf Montage-
versicherung nach AMoB

Interne Angaben	GD/VD	Vermittlernummer	RaSo-Nr.	GSG	KGRS	Versicherungsart	Versicherungsscheinnummer, (PZ)
			1 0 0 0 0 3				
Versicherungsnehmer	Name, Vorname, Titel		<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma	Geburtsdatum	
	Straße, Hausnummer						Telefon privat
	Postleitzahl, Wohnort						Telefon geschäftlich
	abweichende Risikoanschrift Straße, Hausnummer						E-Mail
	Postleitzahl, Wohnort						Betriebsart, falls kein Wohngebäude
Einzugs-ermächtigung	Bankleitzahl	Kontonummer		Geldinstitut, Filiale			
Kontoinhaber, Zahlungsweise	Name		Zahlungsweise	Ich bin damit einverstanden, dass meine Beiträge bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht werden.			
			jährlich				
Versicherungsdauer	Versicherungsbeginn, 12.00 Uhr mittags am		Versicherungsablauf, 12.00 Uhr mittags am		Vertragslaufzeiten: 1 Jahr <u>Elektronikversicherung und Haftpflichtversicherung:</u> Die Verträge verlängern sich um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt werden. <u>Montageversicherung:</u> Der Vertrag erlischt automatisch ohne Kündigung nach Abnahme der Anlage bzw. spätestens nach einem Jahr.		
Allgemeine Fragen zur Vorversicherung, Vorschäden	Bestehen oder bestanden gleichartige Versicherungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			
	Wurde bei uns oder einer anderen Gesellschaft ein solcher Antrag gestellt oder abgelehnt oder ein solcher Vertrag vom Versicherer gekündigt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			
	Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl 	Schadenhöhe:.....		
	Versicherungsablauf, 12.00 Uhr		Versicherungsscheinnummer		Versicherungsgesellschaft		
Risikofragen	1.	Sind serienmäßig hergestellte Ersatzteile lieferbar?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	falls nein, nicht versicherbar	
	2.	Sind die Anlagen auf dem Dach installiert?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	falls nein, bitte Frage 2.a beantworten	
	2.a	Bei ebenerdig installierten Anlagen: Sind die Anlagen durch einen Zaun oder eine Mauer gegen unbefugtes Betreten gesichert?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	falls nein, nicht versicherbar	
	3.	Ist die Anlage nach anerkannten Regeln der Technik installiert und abgenommen und wurden die VDE-Richtlinien angewendet?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	falls nein, nicht versicherbar	
Elektronikversicherung ABE	Anzahl	Hersteller	Typ	Baujahr	Leistung (in kWp)		
Versicherungssumme		<input type="checkbox"/> Die MwSt soll mitversichert werden (Klausel 2925.0)			Jahresbeitrag Elektronikversicherung (zuzüglich 16% Versicherungssteuer)		
	 0 .. 0 .. 0 EUR (max. 500.000 EUR) X 1,89 ‰			(Mindestbeitrag: 50 EUR) = EUR		
Haftpflichtversicherung AHB	Deckungssummen: 2 Mio. EUR für Personen- und 1 Mio. EUR Sachschäden einschließlich Allmählichkeitsschäden sowie bei gemieteten/gepachteten Dächern oder Grundstücken		Mitversicherung von Gebäudeschäden (Miet-sachschäden) bis Sublimit 250.000 EUR. Die Leistung des Versicherers ist auf das Doppelte der jeweiligen Summen pro Versicherungsjahr begrenzt. Vertragsumfang: Es gelten auf Basis der AHB die vereinbarten Klauseln Photovoltaik.		Beitrag 55 EUR je Gebäude/Grundstück		Jahresbeitrag Haftpflichtversicherung (zuzüglich 16% Versicherungssteuer)
							= EUR
Montageversicherung AMoB	Versicherungssumme		Beitrag: 100 EUR		(Nur versicherbar in Verbindung mit der Elektronikversicherung!)		Jahresbeitrag für Montageversicherung (zuzüglich 16% Versicherungssteuer)
	<input type="checkbox"/> bis 250.000 EUR		Beitrag: 150 EUR				= EUR
Selbstbehalte		Selbstbehalt zur Elektronikversicherung: 200 EUR je Versicherungsfall			Selbstbehalt zur Haftpflichtversicherung: 200 EUR je Versicherungsfall		
		Selbstbehalt zur Montageversicherung : 200 EUR je Versicherungsfall; bei Diebstahl 25 % je Versicherungsfall					
Schlusserklärung Antragsteller Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die wichtigen Hinweise und Erläuterungen auf der Rückseite. Mit Ihrer Unterschrift machen Sie diese (u.a. die Einwilligung zur Datenverarbeitung und Ihr Recht auf Widerspruch) zum Inhalt des Antrages.							
Unterschriften	Datum, Unterschrift des Antragstellers			Unterschrift des Vermittlers			

Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Rechtshinweise	<p>Vorvertragliche Anzeigepflicht Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle für die Übernahme des Versicherungsschutzes erheblichen Umstände anzeigen und die im Versicherungsantrag gestellten Fragen schriftlich, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben. Wird über diesen Vertrag eine andere Person oder deren Interesse versichert, ist neben Ihnen auch diese für die wahrheitsgemäße und vollständige Anzeige risikoreicher Umstände und die Beantwortung der Fragen verantwortlich.</p>	<p>Unrichtige Angaben zu Gefahrumständen oder deren arglistiges Verschweigen können uns zum Rücktritt und zur Versagung des Versicherungsschutzes berechtigen. Im Falle arglistiger Täuschung können wir darüber hinaus den Versicherungsvertrag anfechten. Antragskopie Auf Wunsch erhalten Sie eine Kopie des Antrags. Anwendbares Recht Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.</p>	<p>Zusätzliche Vereinbarungen Zusätzliche Vereinbarungen sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben. Gebühren Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.</p>
Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz	<p>Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom</p>	<p>Zustandkommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der DBV-Winterthur Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit wider-</p>	<p>rufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.</p>
Ihr Recht auf Widerspruch	<p>Sie können dem Versicherungsvertrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheines und der vollständigen Vertragsunterlagen</p>	<p>schriftlich widersprechen. Über dieses Widerspruchsrecht werden Sie im Versicherungsschein informiert. Ein Widerspruchsrecht besteht nicht für Dauer und</p>	<p>Umfang einer vorläufigen Deckung.</p>
Vertragsbedingungen Elektronikversicherung	<p>Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE), sowie den Klauseln 2015.0, 2016.0, 2017.0 und den allgemein geltenden Klausel, den besonderen Vereinbarungen und Risikobeschreibungen und</p>	<p>den gesetzlichen Bestimmungen. Die Versicherungsbedingungen erhalten Sie zusammen mit dem Versicherungsschein/Nachtrag.</p>	<p>nations- und Entsorgungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten. Nutzungsausfall auf Erstes Risiko mitversichert: 2,50 € je kWp installierter Leistung pro Tag (Haftzeit = 90 Tage)</p>
Vertragsbedingungen Haftpflichtversicherung	<p>Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der besonderen Klausel Photovoltaik Nr. 4500.0</p>	<p>Die Vertragsbedingungen erhalten Sie zusammen mit dem Versicherungsschein. Auf das Sublimit von 250.000,- Euro bei Mietsachschäden, die Subsidiarität sowie die generelle Selbstbeteiligung von 200,- Euro wird noch einmal hingewiesen.</p>	<p>Beitragsangleichung: Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gemäß § 8 Ziff. III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung wird hingewiesen.</p>
Vertragsbedingungen Montageversicherung	<p>Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Montageversicherungs-Bedingungen</p>	<p>(AMoB), sowie etwaig vereinbarte Sonderbedingungen und Klauseln und den gesetzlichen Bestimmungen. Die Versicherungs-</p>	<p>bedingungen erhalten Sie zusammen mit dem Versicherungsschein/Nachtrag.</p>
Annahmerichtlinien	<p>Versicherbar sind nur Anlagen, die von einem Fachbetrieb nach anerkannten Regeln der Technik instal-</p>	<p>liert und abgenommen sind; Betreiber / Nutzer der Anlage ist nicht der Hersteller oder Lieferant.</p>	<p>Versichert gilt nur die auf der Vorderseite ausdrücklich beantragte Versicherung (bitte ankreuzen!).</p>
Versicherungsbeginn und -ablauf	<p>Versicherungsbeginn der Elektronikversicherung, der Haftpflicht und Beginn der Montageversicherung (sofern beantragt) sind identisch.</p>	<p>Die Montageversicherung endet automatisch mit Abnahme der Anlage durch den Besteller/Nutzer, spätestens jedoch nach einem Jahr.</p>	
Unterversicherung	<p>Die Versicherungssumme muss dem tatsächlichen Wert der Anlage entsprechen. Alle auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen Anlagen müssen zur Ermittlung der Versicherungssumme einbezogen werden.</p>	<p>Ist bei Eintritt des Versicherungsfalls die Versicherungssumme für die versicherte Sache niedriger als der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Versicherungswert (Unterversicherung), so wird nur der Teil des ermittelten Betrags ersetzt, der sich zu dem</p>	<p>ganzen Betrag verhält wie die Versicherungssumme zum Versicherungswert. (§ 9 12. ABE) Dies gilt nicht für Versicherungssummen auf Erstes Risiko (Klauseln 2015.0, 2016.0, 2017.0, 2929.0).</p>
Versicherungsträger	<p>DBV-Winterthur Versicherung Aktiengesellschaft Frankfurter Str. 50 65178 Wiesbaden</p>	<p>Sitz: Wiesbaden (AG Wiesbaden - HRB 21217) Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Walter Wupperfeld</p>	<p>Vorstand: Dr. Frank Keuper (Vors.), Hans-Joachim Krauß, Thomas Leicht, Anette Rosenzweig, Dr. Andreas Schaaf, Wolfgang Hanssmann (stv.), Dr. Paul Verhoeven (stv.), Dr. Jan Martin Wicke (stv.)</p>